

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan 5. Teiländerung „Kurgebiet Sole- / Thermalbad Rilchingen“

hier: Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit (Öffentliche Auslegung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleinblittersdorf hat in seiner Sitzung am 01.10.2024 gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der derzeit gültigen Fassung die Aufstellung der 5. Teiländerung des Bebauungsplanes „Kurgebiet Sole- / Thermalbad Rilchingen“ gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht und ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Ziel der 5. Änderung des Bebauungsplanes ist es im Wesentlichen, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit das bestehende Medical-Vital-Center in ein Boutique Hotel umgebaut werden kann.

Grundsätzlich ist zwar im rechtskräftigen Bebauungsplan (4. Teiländerung des Bebauungsplanes „Kurgebiet Sole- / Thermalbad Rilchingen“) ein Hotel bereits zulässig, allerdings sollen nun am Hotel auch Balkone und Windfänge errichtet werden, was aufgrund der festgesetzten Baugrenzen und einzuhaltenen Abstandsflächen aktuell nicht zulässig ist.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleinblittersdorf hat in gleicher Sitzung am 01.10.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes 5. Änderung „Kurgebiet Sole- / Thermalbad Rilchingen“ angenommen und die Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes beschlossen.

Da keine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit stattfindet, kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der öffentlichen Auslegung informieren und zur Planung äußern.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) sowie der Begründung in der Zeit

von Montag, 07.10.2024 bis einschließlich Freitag, 08.11.2024

auf der Homepage der Gemeinde Kleinblittersdorf unter www.kleinblittersdorf.de veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten wird. Der Inhalt der Bekanntmachung ist ebenfalls eingestellt.

Die oben genannten Unterlagen können während des genannten Zeitraums zusätzlich im Rathaus der Gemeinde Kleinblittersdorf, Rathausstraße 16-18, 66271 Kleinblittersdorf, Fachbereich 3, Bauamt, Zimmer 1.17 zu jedermanns Einsicht eingesehen werden. Die allgemeinen Öffnungszeiten sind wie folgt: Montag – Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr, Mittwoch von 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr. Am letzten Freitag im Monat ist die gesamte Verwaltung ab 12:00 Uhr geschlossen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/kartendienste>) elektronisch abrufbar.

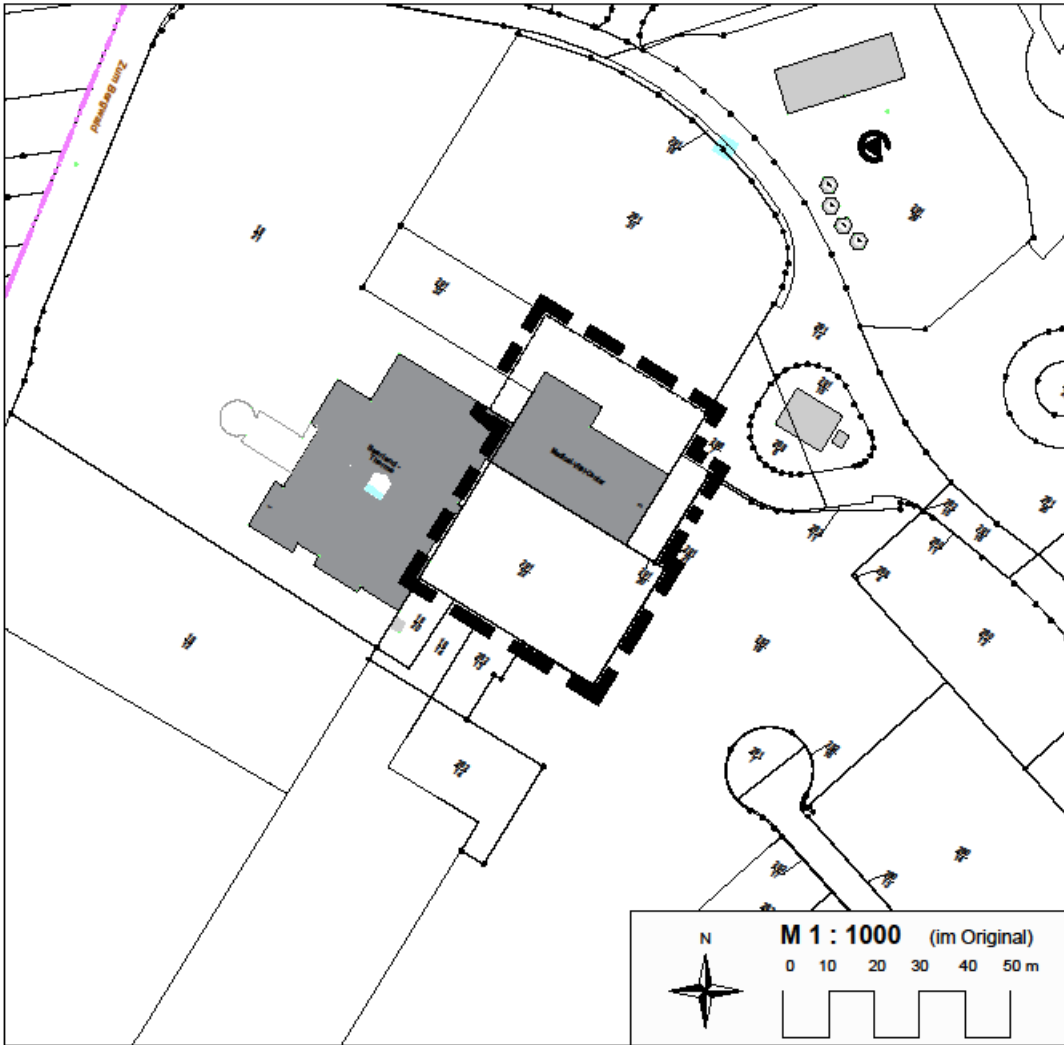
Während der zuvor genannten Frist können von jedermann Stellungnahmen elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse info@kleinblittersdorf.de, bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Saarländisches Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Kleinblittersdorf, den 02.10.2024

Rainer Lang

Der Bürgermeister



Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

Quelle: LVGL; Bearbeitung agstaUMWELT